

Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
Die Weidners – Gastronomie GmbH  
Petersbrunner Straße 17, 8219 Starnberg  
für den Geschäftsbereich  
„Foodtrucks United“

gültig ab 01.01.2025

- 1 Geltungsbereich
- 2 Leistungsbeschreibungen
- 3 Registrierung
- 4 Bestellvorgang und Vertragsabschluss
- 5 Vertragsdauer
- 6 Zahlungsmodalitäten
- 7 Haftung
- 8 Speicherung des Vertragstextes
- 9 Gerichtsstand, Anwendbares Recht,  
Vertragssprache
- 10 Salvatorische Klausel
- 11 Stornobedingungen bei Foodtruckbuchung

## 1. Geltungsbereich

1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Die Weidners – Gastronomie GmbH mit ihrem Gastrobereich „Foodtrucks United“ (nachfolgend auch Agentur oder „FOODTRUCKS UNITED“ genannt), und den Interessenten für Foodtruck-Catering (nachfolgend „**Interessenten**“ genannt), gelten neben dieser Ziffer ausschließlich die **Ziffern 1.3. und 1.4., die Ziffer 2.A., die Ziffer 9 sowie die Ziffern 10.1. und 10.2.** dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der jeweiligen Catering-Anfrage durch den Interessenten gültigen Fassung.

1.2. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Die Weidners – Gastronomie GmbH mit ihrem Gastrobereich „Foodtrucks United“ (nachfolgend auch Agentur oder

„FOOD TRUCKS UNITED“ genannt), und dem Kunden/Foodtruck (nachfolgend „**Foodtruck**“ genannt), gelten ergänzend zu den Bestimmungen im jeweiligen vom Foodtruck ausgefüllten Mitgliedschaftsantrag neben dieser Ziffer ausschließlich die **Ziffern 1.3. und 1.4. sowie die Ziffer 2.B. bis Ziffer 11.** dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Die Bestimmungen im jeweiligen Mitgliedschaftsantrag gehen den Bestimmungen dieser AGB vor, soweit in den AGB im Einzelfall abweichende Regelungen enthalten sein sollten.

1.3. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsabschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.4. Abweichende Bedingungen der Interessenten bzw. des Foodtrucks werden nicht anerkannt, es sei denn, FOODTRUCKS UNITED stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

## **2.A. Leistungsbeschreibungen Interessenten**

2.A.1. Zwischen FOODTRUCKS UNITED und den Interessenten kommt keinerlei vertragliche Geschäftsbeziehung zu Stande. FOODTRUCKS UNITED leitet lediglich die Catering Anfragen der Interessenten unverbindlich an die in Frage kommende Auswahl an Foodtrucks weiter. Dementsprechend ist von Seiten der Interessenten hierfür keinerlei Vergütung gegenüber FOOD TRUCKS UNITED geschuldet.

2.A.2. Ein Vertrag kommt gegebenenfalls direkt zwischen dem Interessenten und einem oder mehreren Food

Trucks zu Stande. Eine Haftung von FOODTRUCKS UNITED für Ausfall oder Schlechtleistung eines Foodtrucks im Zusammenhang mit einem Catering ist ausgeschlossen; die diesbezügliche Verantwortung obliegt allein dem jeweiligen Foodtruck als Vertragspartner.

## **2.B. Leistungsbeschreibungen**

### **Mitgliedschaft FOODTRUCKS UNITED**

2.B.1. FOODTRUCKS UNITED ermöglicht es den Foodtrucks, die von ihnen erbrachten Dienstleistungen darzustellen, für ihre Endkunden (nachfolgend „Interessenten“ genannt) auffindbar zu machen, sich bewerten zu lassen und eine Kontaktmöglichkeit aufzuführen.

2.B.2. Die Darstellung der buchbaren Foodtrucks stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Catering-Anfrage durch Interessenten dar. Leistungsbeschreibungen der einzelnen Foodtruck-Profile auf der „App“ bzw. Homepage der Agentur haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.

2.B.3. Anfragen und Buchungen der Interessenten über die „App“ bzw. Homepage von FOODTRUCKS UNITED werden lediglich registriert und zwischen dem Foodtruck und dem Interessenten ggfs. einschließlich weiterer Kommunikation bis zu einem konkreten Catering-Vertragsschluss weitergeleitet. Zwischen FOODTRUCKS UNITED und den Interessenten der Foodtrucks kommt keinerlei Geschäftsbeziehung zustande, wenn der Foodtruck durch Vermittlung von FOODTRUCKS UNITED über die eigene App bzw. Homepage von FOODTRUCKS UNITED gebucht wird.

2.B.4. Bei Catering Anfragen an FOODTRUCKS UNITED dient FOODTRUCKS UNITED ausschließlich als Vermittler.

2.B.5. FOODTRUCKS UNITED postet auf Instagram und Facebook sowie der Homepage [www.foodtrucksunited.de](http://www.foodtrucksunited.de) Standortinformationen und Informationen des teilnehmenden Foodtrucks. Posts des teilnehmenden

Foodtrucks werden bei Verlinkung der FOODTRUCKS UNITED repostet. Bei Posts von Standorten von FOODTRUCKS UNITED muss FOODTRUCKS UNITED verlinkt werden.

2.B.6. Für Mittagsstandorte gelten gesonderte Absprachen je nach Standort. Der teilnehmende Foodtruck verpflichtet sich, die ihm zugewiesenen Standorte anzufahren und seine Speisen und Getränke laut Abmachung zu verkaufen.

2.B.7. FOODTRUCKS UNITED vermittelt bei Bedarf und auf Anfrage Verträge mit Dienstleistern, die mit der Ausrichtung der Veranstaltungen beauftragt werden. Dazu gehören Eventagenturen, Betreiber von Eventlocations, Fotografen, Hochzeitsplaner und weitere Dienstleister.

2.B.8. FOODTRUCKS UNITED ist berechtigt, Bilder und Texte des Foodtrucks für Social Media, Werbung, die „App“ und die Homepage [www.foodtrucksunited.de](http://www.foodtrucksunited.de) zu nutzen.

### 3. Registrierung Mitgliedschaft FOODTRUCKS UNITED

3.1. Für die Mitgliedschaft eines Foodtruck bei FOODTRUCKS UNITED ist ein Mitgliedschaftsantrag für eine Registrierung erforderlich. Durch die Registrierung kommt zwischen dem Foodtruck und FOODTRUCKS UNITED ein Vertrag über die Mitgliedschaft zustande.

3.2. Für die Registrierung und die Einrichtung eines Nutzerkontos (nachfolgend „Profil“ genannt) ist der Foodtruck verpflichtet, eine monatliche Mitgliedsgebühr von aktuell 42,02€ netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit inkl. 19% USt = 50,00€ brutto) zu entrichten.

Ab 01.01.2025 fallen zugunsten FOODTRUCKS UNITED pro vermitteltem Catering 8% Vermittlungsprovision auf den Nettobetrag aus dem Catering-Vertragsschluss an. Die Vermittlungsprovision versteht sich wiederum als Nettobetrag zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils

geltenden Höhe und wird dem Foodtruck in Rechnung gestellt.

3.3. Der Foodtruck ist verpflichtet, die im Mitgliedschaftsantrag bei der Registrierung erhobenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.

3.4. Mehrfachregistrierungen sowie das Anlegen mehrerer Profile sind untersagt.

3.5. Ein Anspruch auf Registrierung und Erstellung eines Profils besteht nicht. FOODTRUCKS UNITED behält sich vor, die Registrierung des Foodtrucks ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.6. FOODTRUCKS UNITED ist zur sofortigen Sperrung des Profils berechtigt:

- wenn bei der Registrierung falsche Angaben gemacht wurden
- wenn der Profilinhaber gegen allgemeines Recht verstößt
- wenn der begründete Verdacht einer Manipulation von Bewertungen besteht
- wenn Marken-, Wettbewerbs- und Urheberrechtsverletzungen vorliegen
- wenn Verletzungen des Rechts am eigenen Bild bestehen
- wenn Informationen oder Links zu illegalen Inhalten bzw. Aktivitäten im Profil vorhanden sind
- wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt

3.7. Im Falle einer Sperrung des Profils ist es dem betroffenen Profilinhaber bis zu einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung von FOODTRUCKS UNITED untersagt, sich nach Außen mit FOODTRUCKS UNITED zu bewerben oder in sonstiger Weise in Verbindung zu bringen.

3.8. Während der Dauer der Mitgliedschaft ist es dem Foodtruck untersagt, mit einem Interessenten, dessen Kontakt er durch die Mitwirkung von FOOD TRUCKS UNITED erhalten hat, direkt und ohne Mitwirkung von FOOD TRUCKS UNITED einen Catering-Auftrag abzuschliessen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Initiative für den Catering-Auftrag vom Foodtruck oder vom Interessenten ausgeht. Bei jedem einzelnen

Verstoß gegen diese Verpflichtung ist vom Foodtruck als pauschalierter Schadensersatz eine Vertragsstrafe an FOODTRUCKS UNITED zu zahlen.

Die Höhe der **Vertragsstrafe** beträgt 5% des Nettobetrages bezogen auf den jeweiligen Catering-Auftrag.

## 4. Bestellvorgang und Vertragsabschluss

4.1. Die Registrierung und der damit verbundene Vorgang zum Vertragsschluss kann nicht online und selbstständig getätigt werden.

4.2. Der Vertrag kommt ausschließlich im elektronischen oder persönlichen Geschäftsverkehr durch Annahme eines vom jeweiligen Foodtruck ausgefüllten Mitgliedschaftsantrag von Seiten FOODTRUCKS UNITED zustande. Diese Annahme erfolgt regelmäßig gleichzeitig und konkludent mit der Aufnahme des jeweiligen Foodtruck Profils auf der „App“ bzw. Homepage von FOODTRUCKS UNITED (Registrierung).

## 5. Vertragsdauer

5.1. Der Vertrag über die Mitgliedschaft bei FOODTRUCKS UNITED hat keine Mindestlaufzeit und kann jederzeit von beiden Seiten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

5.2. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere dem wiederholten Verstoß gegen die vertraglichen Hauptpflichten bleibt unberührt.

## 6. Zahlungsmodalitäten

6.1. Der Profilinhaber hat ausschließlich folgende Möglichkeiten zur Zahlung:

Überweisung auf das auf dem Mitgliedschaftsantrag angegebene Konto von FOODTRUCKS UNITED, oder durch Erteilung eines SEPA Mandates. Weitere Zahlungsarten werden nicht angeboten und werden zurückgewiesen.

6.2. Die Zahlung ist 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

6.3. Hinsichtlich des Verzugs gelten die gesetzlichen Regelungen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf § 286 Abs. 3 BGB hingewiesen; hiernach kommt der Foodtruck als Unternehmer regelmäßig auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.

## 7. Haftung

7.1. Für eine Haftung von FOODTRUCKS UNITED auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

7.2. FOODTRUCKS UNITED haftet unbeschränkt für Schadenersatzansprüche des Food Trucks aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch FOODTRUCKS UNITED beruhen. Dies gilt auch, soweit die vorgenannten Verletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder einen Erfüllungsgehilfen von FOODTRUCKS UNITED begangen wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks bzw. zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Food Truck regelmäßig vertrauen darf.

7.3. Ferner haftet FOODTRUCKS UNITED für die einfach fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

7.4. Im Übrigen schließt FOODTRUCKS UNITED seine Haftung aus.

7.5. Soweit die Haftung von FOODTRUCKS UNITED in den vorstehenden Ziffern 7.2. – 7.4. ausgeschlossen oder

beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern und Erfüllungsgehilfen von FOODTRUCKS UNITED.

## 8. Speicherung des Vertragstextes

8.1. FOODTRUCKS UNITED sendet im Falle eines Vertragsabschlusses dem Profilinhaber keine Bestellbestätigung mit allen Bestelldaten an die von Ihm angegebene E-Mail-Adresse zu. Darüber hinaus speichern wir den Vertragstext, machen ihn jedoch im Internet nicht zugänglich.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1. Gerichtstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten ist der Sitz von FOODTRUCKS UNITED, wenn der Interessent bzw. der Foodtruck Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

9.2. Vertragssprache ist deutsch.

## 10. Salvatorische Klausel

10.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB betreffend die Interessenten bzw. die Foodtrucks ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise am Nächsten kommen.

10.2. Bei Lücken in den jeweils anzuwendenden AGB bzw. Vertragslücken gilt 10.1. entsprechend.

10.3. Die für Foodtrucks geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Datenschutzerklärung sowie die Bestimmungen im jeweiligen vom Foodtruck ausgefüllten Mitgliedschaftsantrag sind Vertragsgegenstand im Falle eines Vertragsabschlusses über die Mitgliedschaft.

## 11. Stornobedingungen

11.1. Bei Stornierung von bereits gebuchten Foodtrucks sind im Vertragsverhältnis Foodtruck - Interessent die Stornobedingungen der einzelnen Foodtrucks anzuwenden. In diesem Zusammenhang sind die einzelnen Foodtrucks verpflichtet, dem Vertragsverhältnis mit dem Interessenten ihre Stornobedingungen wirksam zu Grunde zu legen. In diesem Fall bemisst sich die Vermittlungsprovision entsprechend an dem Nettobetrag der gegebenenfalls anfallenden Stornogebühr. Hat ein Foodtruck bisher keine Stornobedingungen, so ist dieser Foodtruck verpflichtet, die nachfolgenden Stornobedingungen dem Vertragsverhältnis mit dem Interessenten wirksam zu Grunde zu legen:

Bei der Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen (laut Kostenvoranschlag) berechnen wir

Ab Tag der Buchung 25%

30 Tage vor dem vereinbartem Liefertermin 50%

14 Tage vor dem vereinbartem Liefertermin 75%

7 Tage vor dem vereinbartem Liefertermin 90%

des Auftragswertes

Bei Stornierungen am Liefertag behalten wir uns vor, bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.